

Vergabeantrag

Bitte Angaben für alle fett gedruckten Positionen machen.

FÖRDERVEREIN Pfarrverbund
St. Engelbert / St. Michael e.V.

An den Vorstand des Fördervereins
Pfarrverbund St. Engelbert / St. Michael e.V.
per Email an:
foerderverein@stengelbertbochum.de

Hiermit beantrage ich

Vorname, Name, Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail (falls vorhanden):

Für den Verein / die Gruppierung / die Einrichtung / das Projekt

eindeutiger Name:

die Gewährung eines Zuschusses aus dem Vermögen des Vereins in Höhe von

, **€**, in Worten: **Euro.**

Die Mittel werden wie folgt eingesetzt:

Neben den beantragten Mitteln kann der Empfänger für die **Gesamtausgaben in Höhe von**

, **€ eigene Mittel in Höhe von**, **€** bereitstellen. Die Maßnahme kann auch ohne den vollen Zuschuss durchgeführt werden (**ankreuzen**): **ja nein**. Ich werde die Durchführung der Maßnahme und die Ausgabe der Mittel z.B. durch Vorlage einer Rechnung nachweisen. Sofern die Rechnung nicht direkt durch den Förderverein beglichen werden kann bitte ich um Überweisung des Zuschusses auf das Konto:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Ich habe die umseitige Vergabeordnung des Fördervereins zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den Regularien einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bankverbindung: Sparkasse Bochum IBAN: DE 19 4305 0001 0028 4060 07 BIC:
WELADED1BOC

Grundsätze

- a. Die Vergabe von Mitteln des Fördervereins St. Engelbert / St. Michael e.V. im Rahmen des Satzungszwecks darf allein und ausschließlich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen erfolgen.
 - b. Die Mittelvergabe muss sich an dem vorhandenen Vermögen orientieren
2. Voraussetzungen
- a. Die Mittelvergabe im Rahmen des satzungsgemäßen Zwecks erfolgt nur auf Antrag.
 - b. Der Antrag soll auf einem einheitlichen Formular des Vereins gestellt werden und hat Informationen zu enthalten über
 - i. den Antragsteller,
 - ii. den Verwendungszweck der Zuwendung,
 - iii. die Höhe der erbetenen Zuwendung,
 - iv. den Einsatz eigener finanzieller Mittel im Rahmen des Verwendungszwecks,
 - v. den Zeitpunkt des Bedarfs und des gewünschten Zahlungsweges,
 - vi. die Frage, ob eine gegenüber der Förderantrag gekürzte Mittelvergabe durch den Förderverein die Umsetzung des geplanten Verwendungszwecks in Frage stellt sowie vii. die Erklärung, dass der Antragsteller sich den Regularien des Vereins und insbesondere seiner Vergabeordnung unterwirft.
3. Abwicklung
- a. Der Beschluss über den Vergabeantrag wird vom satzungsgemäßen Organ mit der erforderlichen Mehrheit getroffen.
 - b. Bei der Beschlussfassung sind Mitglieder ausgeschlossen, die einem begünstigten Verein oder Verband angehören oder das zu unterstützende Projekt aktiv begleiten.
 - c. Das Organ kann Anträge, die den Voraussetzungen zu Ziffer 2. Nicht genügen, ohne Grund zurück weisen. Ansonsten ist dem Antragsteller im Falle der Ablehnung eine Begründung zu geben.
 - d. Nach Beschlussfassung hat der Kassierer die Auszahlung der vergebenen Mittel vorzunehmen.
 - e. Der Begünstigte hat nach Durchführung des mit den vergebenen Mitteln geförderten Projekts deren ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen. Dem Vorstand muss auf Verlangen Einsicht in die Belege gegeben werden.
4. Regressansprüche
- a. Sofern der Begünstigte seinen Verpflichtungen aus Ziffer 3.e nach Fristsetzung nicht nachkommt, kann der Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung die vergebenen Mittel zurück fordern.
5. Allgemeines
- a. Die Vergabeordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
 - b. Die Vergabeordnung kann mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung geändert werden.